



Werner Bächtold
Dahlienstrasse 5
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. Juni 2013

2013/17

Kleine Anfrage: Entlohnung der Lehrpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Mit Beschluss vom 28. Mai 2013 beantwortet die Regierung eine kleine Anfrage von Kantonsrat Samuel Erb mit dem Titel „Attraktivierung des Lehrerberufes: Wettbewerbsfähige Entlohnung oder Entlastungsstunden“ (eingereicht am 29. März 2012). In seiner Antwort hat der Regierungsrat drei Tabellen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz eingefügt. Diese Tabellen sind nach meiner Auffassung teilweise falsch oder nicht mehr aktuell und rechnen bei den Schaffhauser Löhnen eine Gemeindezulage von 5% ein. Das ergibt dann das verzerrte Bild, dass die Schaffhauser Kindergärtnerinnen und Kindergärtner bei den Anfangslöhnen höher liegen als ihre Zürcher Kolleginnen und Kollegen.

Weiter hat der Regierungsrat die erste Frage von Kantonsrat Samuel Erb nur teilweise beantwortet: Es fehlen Aussagen zur Lohnentwicklung während der Laufbahn einer Lehrperson.

Die oben erwähnte Antwort hat in Teilen der Lehrerschaft zu einer grossen Empörung geführt, einer Empörung, welche sich in Leserbriefen in der Presse Luft verschafft.

Ich erlaube mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Der Kanton Zürich ist auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen seit Jahren der Hauptkonkurrent für den Kanton Schaffhausen. Wie sieht ein tatsächlicher Lohnvergleich bei den Anfangs- und bei den Maximallöhnen zwischen den beiden Kantonen Schaffhausen und Zürich? (Alle Kategorien, mit und ohne Gemeindezulagen.)
2. Welche Gemeinden richten allen Lehrpersonen eine Gemeindezulage aus?
3. Wie viele Prozent der Lehrpersonen erhalten aktuell eine Gemeindezulage?
4. Wie verläuft die Lohnentwicklung bei einer Kindergarten-, einer Primar- und einer Sekundarschullehrperson? Als Beispiel könnte eine Lehrperson genommen werden, welche direkt ab der PH zur Zeit der Einführung des neuen Lohnsystems mit einer 100% Anstellung ihre Tätigkeit in einer Gemeinde ohne Gemeindezulage aufgenommen hat. Wie entwickelte sich der Lohn bis heute? Wie wird er sich entwickeln, wenn der Kantonsrat für die Lohnentwicklung im Durchschnitt gleich viel % ins Budget einstellt wie in der Zeitspanne seit der Einführung des neuen Lohnsystems?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.
Freundliche Grüsse

W. Bächtold

Werner Bächtold